

INFOBLATT ZUR MAUTORDNUNG

Änderungen der Version 69 im Vergleich zur Version 68

In diesem Informationsblatt finden Sie einen Überblick über die wesentlichen Änderungen in der Mautordnung Version 69 im Vergleich zur Version 68.

Ausnahme von der Mautpflicht für Kraftfahrzeuge mit ukrainischem Kfz-Kennzeichen

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Bundesministerium für Finanzen wird die **zeitlich befristete Ausnahme von der Mautpflicht** für alle Kraftfahrzeuge mit ukrainischem Kfz-Kennzeichen aus Anlass der aktuellen Notstandssituation aufgrund des bewaffneten Konflikts in der Ukraine **bis 31.12.2022 verlängert**.

Änderung der Anhänge 1, 2, 3d, 3e, 3f, 5, 6, 7a, 7b, 8 und 9

In sämtlichen Anhängen mit Ausnahme der Anhänge 4 wurden sprachliche und stilistische Anpassungen (z. B. Aktualisierung des verwendeten Logos) sowie einige geringfügige Klarstellungen vorgenommen, ohne den Inhalt zu verändern.

Zusätzliche Änderungen in den Teilen A I, A II, B und C

Darüber hinaus wurden im gesamten Text einige geringfügige Klarstellungen vorgenommen, ohne dass dadurch der Inhalt der Mautordnung verändert wurde.